

Anmeldung

Bitte melden Sie sich bis zum 11.10.2024 an:
Per Mail: bz.lfulg@smekul.sachsen.de

Anfahrt



Reinhardtsgrimma

Kontakt:

János Fülöp
Abteilung 1/Referat 16
Telefon: +49 35053 407-23
E-Mail: Janos.Fueloep@smekul.sachsen.de

Herausgeber und Veranstalter:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Abteilung 1: Zentrale Aufgaben, Referat 16: Bildungszentrum
Sitz und Postanschrift: Schlossgasse 2, 01768 Glashütte OT Reinhardtsgrimma
Telefon: + 49 35053 407-20
Telefax: + 49 35053 407-27
E-Mail: bz.lfulg@smekul.sachsen.de

Das LfULG ist eine nachgeordnete Behörde des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL). Diese Veröffentlichung wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.

Foto: Falk Unger, SBS / Karte: GeoSN

*Täglich für
ein gutes Leben.*

www.lfulg.sachsen.de

www.smul.sachsen.de/bildungszentrum

Naturschutzrecht - OWi

NL 1.07_24
am 11. November 2024
in Reinhardtsgrimma



Das Bildungszentrum Reinhardtsgrimma lädt ein zum Seminar

NL 1.07_24 Naturschutzrecht - Ordnungswidrigkeitenverfahren

- Termin:** 11. November 2024
09:00 bis 16:00 Uhr
- Ort:** Bildungszentrum Reinhardtsgrimma
Schlossgasse 2, 01768 Glashütte OT Reinhardtsgrimma
- Zielgruppen:** Geschäftsbereich des SMEKUL,
kommunale Fachverwaltungen, LDS, OBA

Das Seminar ist auf 20 Teilnehmer begrenzt.

Die Teilnehmer werden gebeten Fragen und Sachverhalte zum Thema vorab mitzuteilen. Bitte mailen Sie dies mit der Anmeldung an bz.lfulg@smekul.sachsen.de.

Kostenhinweise

Kosten für Verpflegung und Übernachtung im BZ (außer GB SMEKUL):

Frühstück 6,00 Euro

Mittagessen 9,00 Euro

Abendessen 6,50 Euro

Übernachtung im Einzelzimmer: 16,00 Euro/Person + Nacht

Für Übernachtungen sind in jedem Fall nach der Anmeldebestätigung Voranmeldungen per E-Mail an bz.lfulg@smekul.sachsen.de oder telefonisch an 0350534070 notwendig, da die Anzahl der Zimmer begrenzt ist!

Die Entgelte sind bei der Anreise unbar zu entrichten.

Für Dienstfahrzeuge von Landesbehörden stehen in Reinhardtsgrimma 4 Lademöglichkeiten zur Verfügung. Eine Voranmeldung ist zwingend erforderlich, da eine freie Ladesäule sonst nicht gewährleistet werden kann.

János Fülöp

Seminarbereichsleiter

Programm

Themenschwerpunkte

- aktuelle Entwicklungen bei der Ahndung von Verstößen gegen Naturschutzrecht
- aktuelle Rechtsprechung zum materiellen Naturschutzrecht
- Nebeneinander von Verwaltungsvollzug, Ordnungswidrigkeitenverfahren, strafrechtlicher Ahndung und Umweltschadensrecht
- Vertiefung und Übung
 - Verfassen der Anhörung
 - Verfassen des Bußgeldbescheids

Pausen

- Mittagspause ca. 12:00-13:00 Uhr
- weitere Pausen nach Vereinbarung

Hinweise

- Bitte bringen Sie zum Seminar die nötigen Gesetze mit.
 - BNatSchG
 - SächsNatSchG
 - OWiG

Dozentin:

- Silvia Tolkmitt
Fachanwältin für Verwaltungsrecht
Rechtsanwälte Dr. Dammert & Steinforth